



Zu welcher Kategorie von Ausrüstungen gehört die Arbeitsbühne am Gabelträger laut der Maschinenbaurichtlinie 2006/42/EG?

Die Arbeitsbühne inklusive Erhöhung mit seitlichem Einstieg am Gabelträger gehört laut der Richtlinie zu jenen Ausrüstungen, die für den Zweck des Hebens von Personen mit Maschinen genutzt werden, die für das Heben von Gütern ausgelegt sind.

Benötige ich zwingend eine Baumusterprüfung, wenn ich die Arbeitsbühne mit einem Gabelträger verwende?

Nein, denn gemäß der Maschinenbaurichtlinie 2006/42/EG ist das Heben von Personen ab einer Hubhöhe von 3 Metern mit Maschinen, die zum Heben von Gütern ausgelegt sind, ausnahmsweise erlaubt.

Welche weiteren Punkte muss ich bei der Verwendung der Arbeitsbühne beachten?

Wenn die Arbeitsbühne mit einem Gabelträger verwendet wird, ist darauf zu achten, dass das Anbaugerät zu jeder Zeit mittels einer Sicherungskette fest mit dem Trägerfahrzeug verbunden ist, um ein Abrutschen der Arbeitsbühne während der Verwendung zu vermeiden.

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter der Nummer **+49 (0) 8671-9600 400**, per Mail unter **info@agro-center.de** oder auch persönlich vor Ort im Agro-Center Kastl.